

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 43.

Dienstag, den 8. Juni

1875.

Zufolge Anzeige vom 12. vor. Mts. ist heute auf dem die Firma „August Schmidt“ in Wilsdruff betreffenden Folium 26 des Handelsregisters für hiesige Stadt verlaublich worden, daß nach dem Tode des früheren Inhabers, Herrn Friedrich August Schmidt, nunmehr Frau Emy Franziska verw. Schmidt geb. Tenz in Wilsdruff Inhaberin der Firma ist.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 5. Juni 1875.

In Interimsverwaltung:
Dr. Gangloff, Assessor.

Tagesgeschichte.

Vor 60 Jahren. Heute sind es 60 Jahre, daß durch die Bundesacte vom 8. Juni 1815 der deutsche Staatenbund mit dem Bundestage zu Frankfurt sich constituirte, nachdem am 6. August 1806 das taufendjährige deutsche Kaiserreich durch Errichtung des Rheinbundes, dem 16 deutsche Fürsten beitraten, aus den Fugen gegangen war. Vor 60 Jahren! Welcher Gegensatz zu heute. Nach 10 monatlichem, unfreiwilligen Aufenthalte auf Elba war Napoleon am 1. März an die franz. Küste wieder gelandet, die Herrschaft der „Hundert Tage“ begann und Europa trat von Neuem gegen Frankreich unter die Waffen. Am 16. Juni werden es 60 Jahre, daß in Belgien zwei wichtige Schlachten geschlagen wurden, bei Ligny, wo Blücher von Napoleon zurückgedrängt wurde und in Lebensgefahr gerieth, aus der ihn sein Adjutant Nostitz rettete und bei Quatrebras, wo Wellington und der Herzog von Braunschweig-Des den „Tapfersten der Tapferen“ Ney überwandten und der eiserne Herzog den Heldentod fand. Zwei Tage später besiegelte die Schlacht von Waterloo oder Velle Alliance Napoleons Schicksal für immer.

Der jüngste Kriegslärm in Berlin und Paris mit seinem dunklen diplomatischen Drum und Dran war wie eine Zwiebel. Man muß erst die sieben Häute vorsichtig ablösen, ehe man auf den Kern kommt, dieser Kern aber ist sehr schwachhaft. Deutschland hat nämlich von Frankreich die feierliche Erklärung erhalten, daß es den Krieg nicht beabsichtige. An sich zwar würde diese Erklärung nicht viel zu sagen haben, wenn sie nicht zugleich allen europäischen Großmächten gegenüber abgegeben worden wäre. Frankreich hat sich also ganz Europa gegenüber sozusagen für die Erhaltung des Friedens haubar gemacht, es ist genöthigt gewesen, sich moralisch zu binden und es weiß, daß es ganz Europa wider sich hat, wenn es den Frieden von 1871 bricht. Zu gleicher Zeit haben die Großmächte, wenigstens die drei Kaiser, den Friedensbestehstand von 1871, also das Verbleiben von Elsaß-Lothringen beim Deutschen Reich ausdrücklich anerkannt und gewissermaßen gewährleistet.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Aufhebung der geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. Das in seinen Folgen so wichtige Gesetz ist somit jetzt in Kraft getreten.

Für seine Person kann der Fürstbischof von Breslau den Bollzug des mit dem 1. Juni in Kraft getretenen Brodforbgesetzes noch ruhig mit ansehen. Sein tägliches Brod ist durch die Besitzungen des Bisthums in Oesterreich-Schlesien gesichert, ohne das prächtig gelegene Schloß Johannesberg 160,000 Morgen des schönsten Waldes, 4 Meierhöfe, 1 großartiges Eisenhüttenwerk, 3 Brauhäuser, Gerechtfame aller Art u. s. w. umfassen und nach zuverlässiger Angabe jährlich 300,000 Gulden österr. W. abwerfen. Da dieser große Besitz meist durch Breslauer Fürstbischöfe angekauft worden und als Eigenthum des Bisthums Breslau zu betrachten ist, so wird bei einer Auseinandersetzung der preussischen und österreichischen Bisthumsanteile die Frage entstehen, ob nicht Preußen die Herausgabe wenigstens eines Theils des jenseitigen Besitzes für das Breslauer Bisthum zu erlangen berechtigt ist. Durch die etwaige Absetzung des Fürstbischöflichen Förster durch Urtheil des obersten Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten in Preußen rückt die Entscheidung dieser Angelegenheit in nächste Nähe.

Der Fürstbischof Förster in Breslau hatte dem Pfarrer und be-

kannten Bienenwatter Dzierzon kurzweg seine Pension gestrichen, weil es ihm am Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit fehlte, Dzierzon, welcher sich durch Zahlung seiner Beiträge zur Pensionskasse ein volles Anrecht auf Pension erworben, wurde darauf klagbar und das Stadtgericht in Breslau verurtheilte den Bischof zur Zahlung der Pension nebst Zinsen und Kosten. Jetzt soll der Bischof gegen das Erkenntniß Berufung eingelegt haben.

König Ludwig von Bayern hat den geistlichen Herren wieder einmal gezeigt, wer Herr im Lande ist. Diese hatten überall die römischen Jubiläums-Prozessionen angefangen und der König hat sie mit einem Federstriche verboten, weil sie nicht die königl. Erlaubniß (Placet) zur Abhaltung eingeholt haben.

Die Stadt Lahr in Baden war bekanntlich so glücklich, Erbe des kürzlich verstorbenen Millionärs Janun zu werden. Sie hat seitdem das Verdienst zum Glück hinzugesügt; denn kaum hatte sie gehört, daß Fürst von Bismarck um seiner Gesundheit willen einen schönen Landsitz in Süddeutschland suche, so stellte sie ihm den zu ihrer Erbschaft gehörigen Park mit Landhaus zu lebenslänglicher Benützung zur Verfügung.

In Konstantinovel eingegangene Nachrichten über ein in den letzten Tagen in Kleinasien stattgehabtes Erdbeben bestätigen, daß durch dasselbe mehrere Dörfer vollständig zerstört wurden, und mehr als 2000 Menschen umgekommen sind.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Die Eröffnung der neuen Berlin-Dresdner Bahn wird vielleicht erst zu Ende dieses Monats, jedenfalls aber nicht vor dem 15. erfolgen. Die Direction hatte die Abnahme der Bahn auf den 26. Mai beantragt. Dieselbe befand sich aber damals in einem so unfertigen Zustande, daß die Abnahme auf den 10. d. M. verschoben werden mußte; es wird sich dann herausstellen, ob die Eröffnung der Strecke am 15. ds. gestattet werden kann.

In Dresden hat sich ein Verein gegen Impfszwang gebildet. Dieser Verein stellt sich die Aufgabe, mit allen ihm zu Gebote stehenden, gesetzlich zulässigen Mitteln auf die Aufhebung der allgemeinen Impfpflicht im deutschen Reiche hinzuwirken und motivirt sein Bestreben mit der Thatsache, daß in zahlreichen Fällen den Geimpften aus der Impfung schwere Schädigungen ihrer Gesundheit erwachsen seien, gegen deren Wiederholung auch das Impfgesetz vom 8. April 1875 nicht die genügende Sicherheit biete. Zur Erreichung seines Zweckes will der Verein Unterlagen sammeln und seinerzeit veröffentlichen, welche die Entbehrlichkeit der allgemeinen Impfpflicht verständlich machen sollen, und zwar: solche, welche darthun, daß die durch das Impfgesetz geschaffene allgemeine Impfpflicht nicht einen so umfangreichen Schutz gegen die Pocken gewährleiste, wie man ihn als Gegenleistung für die Härte der Maßregel verlangen könnte, und solche, welche nachweisen, daß es im Vergleich zur Impfung minder schwer in die persönliche Freiheit eingreifende sanitäre Maßregeln gebe, denen eine ebenbürtige oder mächtigere Schutzkraft gegen die Verheerungen der Pocken beizumessen sei. Ferner will der Verein alle nachweisbaren Fälle von Gesundheitschädigungen durch die Impfung in den verschiedenen Theilen des Reiches zur Kenntniß seiner Mitglieder und des größeren Publikums bringen.

Dresden. Die Eröffnung der Industrieausstellung ist nun definitiv auf den 15. Juni Vormittags 11 Uhr festgesetzt. Die Localitäten sind seit 25. Mai zur Ausnahme der Ausstellungsobjecte vollständig hergestellt.